ABWÄGUNG ZU DEN BEHÖRDEN UND TÖBS

Zur 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. A2



Gemeinde Niederzier – Ortslage Niederzier



IMPRESSUM

Juni 2020

Auftraggeber:

Gemeinde Niederzier

Rathausstraße 8 52382 Niederzier

Verfasser:

VDH Projektmanagement GmbH

Maastrichter Straße 8, 41812 Erkelenz

T 02431 - 97 31 80
 F 02431 - 97 31 820
 E info@vdh.com
 W www.vdh.com

i.A. M.Sc. Ramona Grothues

i.A. M.Sc. Miriam El Omari

Projektnummer: 19-095



INHALT

1	AMI	PRION	GMBH	1
	1.1	Leitu	ngsauskunft vom 19.02.2020	
		1.1.1	Keine Bedenken	
2	RF7	'IRKSRI	EGIERUNG ARNSBERG – ABT. 6 (BERGBAU UND ENERGIE IN NRW)	1
_	2.1		chreiben vom 27.03.2020	
	۷.۱	2.1.1	Bergbau	
		2.1.1	Sümpfungsmaßnahmen	
		2.1.2	Weitere Beteiligung	
		2.1.3	Bearbeitungshinweis	
		2.1.4	bear beitungstilliweis	C
3	BEZ	!IRKSRI	EGIERUNG DÜSSELDORF – DEZ. 22 (GEFAHRENABWEHR, HAFENSICHERHEIT,	
	KAN	MPFMIT	TELBESEITIGUNG)	4
	3.1	Mit S	chreiben vom 05.03.2020	4
		3.1.1	Kampfmittel Luftbildauswertung	4
		3.1.2	Anlage 1	5
4	BEZ	!IRKSRI	EGIERUNG KÖLN – DEZERNAT 54	8
	4.1	Mit S	chreiben vom 06.03.2020	8
		4.1.1	Keine Bedenken	8
5	BUN	ND NAB	SU	8
	5.1	Mit So	chreiben vom 07.03.2020	8
		5.1.1	Keine Bedenken	8
6			MT FÜR INFRASTRUKTUR, UMWELTSCHUTZ UND DIENSTLEISTUNGEN DER EHR	8
	6.1	Mit S	chreiben vom 10.03.2020	8
		6.1.1	Höhe baulicher Anlagen	8
7	DIIA	IDECNI	ET7ANGENTUD	0



	7.1	Mit S	chreiben vom 01.04.2020	9		
		7.1.1	Beteiligung der Bundesnetzagentur	9		
8	ERF	TVERB	SAND	10		
	8.1	Mit S	chreiben vom 30.03.20	10		
		8.1.1	Flurnahe Grundwasserstände	10		
9	FER	NLEITU	JNGS-BETRIEBSGESELLSCHAFT MBH	11		
	9.1	Mit S	chreiben vom 18.02.2020	11		
		9.1.1	Keine Bedenken	12		
10	GEM	IEINDE	MERZENICH	12		
	10.1	Mit S	chreiben vom 16.03.20	12		
		10.1.1	Keine Bedenken	12		
11	IHK	AACH	EN	12		
	11.1	Mit S	chreiben vom 09.04.2020	12		
		11.1.1	Keine Bedenken	12		
12	KRE	KREIS DÜREN12				
	12.1	Mit S	chreiben vom 07.04.2020	13		
		12.1.1	Keine Bedenken	13		
13	LAN	DESBE	TRIEB STRAßENBAU NORDRHEIN-WESTFALEN	13		
	13.1	Mit S	chreiben vom 12.03.2020	13		
		13.1.1	Keine Bedenken	13		
14	LAN	DESGE	EMEINSCHAFT NATURSCHUTZ UND UMWELT NORDRHEIN-WESTFALEN E.V	13		
	14.1	Mit S	chreiben vom 07.04.2020	13		
		14.1.1	Keine Bedenken	14		
15	LAN	DWIRT	TSCHAFTSKAMMER NORDRHEIN-WESTFALEN	14		
	15.1	Mit S	chreiben vom 07.04.2020	14		
		15.1.1	Keine Bedenken	14		
16	PLE	DOC G	MBH	14		



	16.1	11.03.2020			
		16.1.1 Keine Bedenken	14		
		16.1.2 Anlage 1	15		
17	RWE	E POWER AG	16		
	17.1	Mit Schreiben vom 08.04.2020	16		
		17.1.1 Hinweise	16		
		17.1.2 Humoser Boden	17		
		17.1.3 Auebereich	17		
		17.1.4 Abteilung Liegenschaften	18		
		17.1.5 Anhang 1	19		
18	TELI	EFÓNICA GERMANY GMBH & CO. OHG	20		
	18.1	Mit Schreiben vom 30.03.2020	20		
		18.1.1 Telekommunikationslinien	20		
		18.1.2 Trassen und Schuzkorridore	20		
		18.1.3 Anlage 1	21		
		18.1.4 Anlage 2	22		
19	THY	THYSSENGAS23			
	19.1	Leitungsauskunft vom 18.02.2020	23		
		19.1.1 Keine Bedenken	23		
20	VOD	DAFONE	23		
	20.1	Mit Schreiben vom 24.03.2020	24		
		20.1.1 Keine Bedenken	24		
21	WAS	SSERVERBAND EIFEL-RUR	24		
	21.1	Mit Schreiben vom 07.05.2020	24		
		21.1.1 Keine Bedenken	24		
22	WES	STNETZ	24		
	22.1	Mit Schreiben vom 24.03.2020	24		
		22.1.1 Keine Bedenken	24		

Gemeinde Niederzier

Abwägung zu den Behörden und TÖBs





Stellungnahmen		Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge		
1	AMPRION GMBH				
1.1	Leitungsauskunft vom 19.02.2020				
1.1.1	Keine Bedenken				
hat sich	en bei BIL-Leitungsauskunft eine Bauanfrage eingestellt. Der Status ihrer Anfrage geändert. mer: Amprion GmbH	Es werden keine Bedenken oder Anregungen geäußert. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.		
Telefonr	nummer: GT-B-LBPosteingangBehoerden@amprion.net				
Status: E	Beantwortet				
Betroffenheit: Nicht betroffen 2 BEZIRKSREGIERUNG ARNSBERG – ABT. 6 (BERGBAU UND ENERGIE IN NRW)					
2.1	2.1 Mit Schreiben vom 27.03.2020				
2.1.1	.1 Bergbau				



zu den bergbaulichen Verhältnissen erhalten Sie folgende Hinweise:
Das Vorhaben liegt über dem auf Braunkohle verliehenen Bergwerksfeld
"Union 150" im Eigentum der RV Rheinbraun Handel und Dienstleistungen
GmbH, hier vertreten durch die RWE Power AG, Abt. Liegenschaften
und Umsiedlung in 50416 Köln.

Die vorgetragenen Belange erfordern keine Änderung der Plankonzeption, da alleinig durch die Lage des Plangebietes auf dem bezeichneten Bergwerksfeld keine bodenrechtlichen Spannungen ausgelöst werden und die Umsetzung des Vorhabens sowie die Ausübung der beabsichtigten Nutzung unberührt bleiben.

Zusätzlich wird der nachfolgende Hinweis in den Bebauungsplan selbst aufgenommen:

"2. Bergbau

Der räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes befindet sich über dem auf Braunkohle verliehenen Bergwerksfeld "Union 150". Eigentümerin dieses Bergwerksfeldes ist die RV Rheinbraun Handel und Dienstleistungen GmbH, hier vertreten durch die RWE Power AG, Abt. Liegenschaften und Umsiedlung in 50416 Köln."

Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

2.1.2 Sümpfungsmaßnahmen



Der Planungsbereich ist nach den hier vorliegenden Unterlagen (Differenzpläne mit Stand: 01.10.2016 aus dem Revierbericht, Bericht 1, Auswirkungen der Grundwasserabsenkung, des Sammelbescheides – Az.: 61.42.63 –2000–1–) von durch Sümpfungsmaßnahmen des Braunkohlenbergbaus bedingten Grundwasserabsenkungen betroffen. Für die Stellungnahme wurden folgende Grundwasserleiter (nach Einteilung von Schneider & Thiele, 1965) betrachtet: Oberes Stockwerk, 9B, 8, 7, 6D, 6B, 2 – 5, 09, 07 Kölner Scholle, 05 Kölner Scholle.

Folgendes sollte berücksichtigt werden:

Die Grundwasserabsenkungen werden, bedingt durch den fortschreitenden Betrieb der Braunkohlentagebaue, noch über einen längeren Zeitraum wirksam bleiben. Eine Zunahme der Beeinflussung der Grundwasserstände im Plangebiet in den nächsten Jahren ist nach heutigem Kenntnisstand nicht auszuschließen. Ferner ist nach Beendigung der bergbaulichen Sümpfungsmaßnahmen ein Grundwasserwiederanstieg zu erwarten.

Sowohl im Zuge der Grundwasserabsenkung für den Braunkohletagebau als auch bei einem späteren Grundwasserwiederanstieg sind hierdurch bedingte Bodenbewegungen möglich. Diese können bei bestimmten geologischen Situationen zu Schäden an der Tagesoberfläche führen. Die Änderungen der Grundwasserflurabstände sowie die Möglichkeit von Bodenbewegungen sollten bei Planungen und Vorhaben Berücksichtigung finden.

Die vorgetragenen Belange erfordern keine Änderung der Plankonzeption, da sie auf der nachgelagerten Ebene der Ausführungsplanung, z.B. durch bautechnische Maßnahmen abschließend bewältigt werden können.

Zusätzlich wird der nachfolgende Hinweis in den Bebauungsplan selbst aufgenommen:

"3. Sümpfungsmaßnahmen

Der räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes ist von durch Sümpfungsmaßnahmen des Braunkohlenbergbaus bedingten Grundwasserabsenkungen betroffen. Eine Zunahme der Beeinflussung ist nicht auszuschließen. Ferner ist nach Beendigung der bergbaulichen Sümpfungsmaßnahmen ein Grundwasseranstieg zu erwarten. Hierdurch bedingte Bodenbewegungen können bei bestimmten geologischen Situationen zu Schäden an der Tagesoberfläche führen. Die Änderungen der Grundwasserflurabstände sowie die Möglichkeit von Bodenbewegungen sollten bei Planungen und Vorhaben Berücksichtigung finden."

Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

2.1.3 Weitere Beteiligung

Ich empfehle Ihnen, diesbezüglich, zu zukünftigen Planungen sowie zu Anpassungsoder Sicherungsmaßnahmen bezüglich bergbaulicher Einwirkungen eine Anfrage an die RWE Power AG, Stüttgenweg 2 in 50935 Köln, sowie für konkrete Grundwasserdaten an den Erftverband, Am Erftverband 6 in 50126 Bergheim, zu stellen.

Die RWE Power AG und der Erftverband wurden am Verfahren beteiligt und sofern Stellungnahmen eingegangen sind, wurden diese in die Abwägung eingestellt. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

2.1.4 Bearbeitungshinweis



Bearbeitungshinweis:

Diese Stellungnahme wurde bezüglich der bergbaulichen Verhältnisse auf Grundlage des aktuellen Kenntnisstandes erarbeitet. Die Bezirksregierung Arnsberg hat die zugrunde liegenden Daten mit der zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben erforderlichen Sorgfalt erhoben und zusammengestellt. Die fortschreitende Auswertung und Überprüfung der vorhandenen Unterlagen sowie neue Erkenntnisse können zur Folge haben, dass es im Zeitverlauf zu abweichenden Informationsgrundlagen auch in Bezug auf den hier geprüften Vorhabens- oder Planbereich kommt. Eine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Genauigkeit der Daten kann insoweit nicht übernommen werden. Soweit Sie als berechtigte öffentliche Stelle Zugang zur Behördenversion des Fachinformationssystems "Gefährdungspotenziale des Untergrundes in NRW" (FIS GDU) besitzen, haben Sie hierdurch die Möglichkeit, den jeweils aktuellen Stand der hiesigen Erkenntnisse zur bergbaulichen Situation zu überprüfen. Details über die Zugangs- und Informationsmöglichkeiten dieses Auskunftsystems finden Sie auf der Homepage der Bezirksregierung Arnsberg (www.bra.nrw.de) mithilfe des Suchbegriffs "Behördenversion GDU". Dort wird auch die Möglichkeit erläutert, die Daten neben der Anwendung ebenfalls als Web Map Service (WMS) zu nutzen.

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

- 3 BEZIRKSREGIERUNG DÜSSELDORF DEZ. 22 (GEFAHRENABWEHR, HAFENSICHERHEIT, KAMPFMITTELBESEITIGUNG)
- 3.1 Mit Schreiben vom 05.03.2020
- 3.1.1 Kampfmittel Luftbildauswertung



Luftbilder aus den Jahren 1939 – 1945 und andere historische Unterlagen liefern Hinweise auf vermehrte Bodenkampfhandlungen und Bombenabwürfe. Insbesondere existiert ein konkreter Verdacht auf Kampfmittel bzw. Militäreinrichtungen des 2. Weltkrieges (Geschützstellung und militärische Anlage). Ich empfehle eine Überprüfung der zu überbauenden Fläche auf Kampfmittel im ausgewiesenen Bereich der beigefügten Karte sowie der konkreten Verdachte. Die Beauftragung der Überprüfung erfolgt über das Formular Antrag auf Kampfmitteluntersuchung auf unserer Internetseite¹.

Sofern es nach 1945 Aufschüttungen gegeben hat, sind diese bis auf das Geländeniveau von 1945 abzuschieben. Zur Festlegung des abzuschiebenden Bereichs und der weiteren Vorgehensweise wird um Terminabsprache für einen Ortstermin gebeten. Verwenden Sie dazu ebenfalls das Formular *Antrag auf Kampfmitteluntersuchung*.

Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich zusätzlich eine Sicherheitsdetektion. Beachten Sie in diesem Fall auf unserer Internetseite das <u>Merkblatt für Baugrundeingriffe</u>.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite.

Die vorgetragenen Belange stellen die Vollziehbarkeit der Planung nicht in Frage, da sie auf der nachgelagerten Ebene der Bauausführung, z.B. durch die Räumung eventuell vorhandener Kampfmittel bewältigt werden können. Diese Räumung erfolgt sinnvollerweise vor dem Baubeginn, unmittelbar nach der Baufeldfreimachung. Alternativ können Kampfmittel grundsätzlich im Boden verbleiben, wenn in die entsprechenden Bodenschichten nicht eingegriffen wird.

Zusätzlich wird der nachfolgende Hinweis in den Bebauungsplan selbst aufgenommen:

"4. Kampfmittel

Die Bezirksregierung Düsseldorf – Dez. 22 (Gefahrenabwehr, Hafensicherheit, Kampfmittelbeseitigung) empfiehlt eine Überprüfung der zu überbauenden Fläche auf Kampfmittel. Sofern es nach 1945 Aufschüttungen gegeben hat, sind diese bis auf das Geländeniveau von 1945 abzuschieben. Zur Festlegung des abzuschiebenden Bereichs und der weiteren Vorgehensweise wird um Terminabsprache für einen Ortstermin gebeten. Die Beauftragung erfolgt jeweils über das Formular Antrag auf Kampfmitteluntersuchung auf der Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf.

Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. wird zusätzlich eine Sicherheitsdetektion empfohlen. In diesem Fall ist das Merkblatt für Baugrundeingriffe auf der Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf zu beachten."

Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

3.1.2 Anlage 1

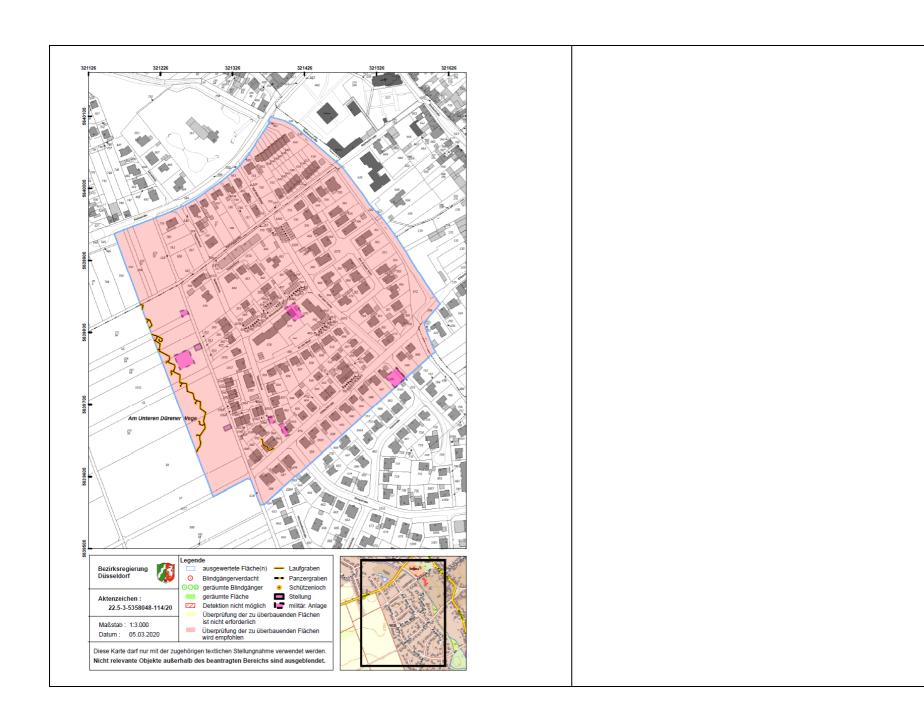
Gemeinde Niederzier

Abwägung zu den Behörden und TÖBs



Der vom Eingeber dargestellte Bereich entspricht dem räumli-	Die Stellungnahme
chen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. A2. Die Anlage	wird zur Kenntnis ge-
wird zur Kenntnis genommen.	nommen.







4	BEZIRKSREGIERUNG KÖLN – DEZERNAT 54				
4.1	Mit Schreiben vom 06.03.2020				
4.1.1	Keine Bedenken				
von Seite bar.	on Seiten des Dezernates 54 (Obere Wasserbehörde) ist keine Betroffenheit erkenn- ar. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die wird zur Kenntnis genommen.				
5	BUND NABU				
5.1	Mit Schreiben vom 07.03.2020				
5.1.1	Keine Bedenken				
nahme a	zu obiger Planung geben die Naturschutzverbände BUND und NABU folgende Stellunghahme ab. Zu ermöglichen wäre hier die Errichtung von Photovoltaikanlagen und Solaranlagen. Zu ermöglichen wäre hier die Errichtung von Photovoltaikanlagen und Solaranlagen. Zu ermöglichen wäre hier die Errichtung von Photovoltaikanlagen und Solaranlagen. Zu ermöglichen wäre hier die Errichtung von Photovoltaikanlagen und Solaranlagen. Zu ermöglichen wäre hier die Errichtung von Photovoltaikanlagen und Solaranlagen. Zu ermöglichen wäre hier die Errichtung von Photovoltaikanlagen und Solaranlagen. Zu ermöglichen wäre hier die Errichtung von Photovoltaikanlagen und Solaranlagen. Zu ermöglichen wäre hier die Errichtung von Photovoltaikanlagen und Solaranlagen. Zu ermöglichen wäre hier die Errichtung von Photovoltaikanlagen und Solaranlagen. Zu ermöglichen wäre hier die Errichtung von Photovoltaikanlagen und Solaranlagen. Zu ermöglichen wäre hier die Errichtung von Photovoltaikanlagen und Solaranlagen. Zu ermöglichen wäre hier die Errichtung von Photovoltaikanlagen und Solaranlagen. Zu ermöglichen wäre hier die Errichtung von Photovoltaikanlagen und Solaranlagen. Zu ermöglichen wäre hier die Errichtung von Photovoltaikanlagen und Solaranlagen. Zu ermöglichen wäre hier die Errichtung von Photovoltaikanlagen und Solaranlagen. Zu ermöglichen wäre hier die Errichtung von Photovoltaikanlagen und Solaranlagen. Zu ermöglichen wäre hier die Errichtung von Photovoltaikanlagen und Solaranlagen.				
6	BUNDESAMT FÜR INFRASTRUKTUR, UMWELTSCHUTZ UND DIENSTLEISTUNGEN DER BUNDESWEHR				
6.1	Mit Schreiben vom 10.03.2020				
6.1.1	Höhe baulicher Anlagen				



durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt.

Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.

Der Planungsbereich liegt im Zuständigkeitsbereich der militärischen Flugplätze Geilenkirchen und Nörvenich.

Hierbei gehe ich davon aus, dass bauliche Anlagen -einschl. untergeordnete Gebäudeteile- eine Höhe von 30 m nicht überschreiten.

Sollte entgegen meiner Einschätzung diese Höhe überschritten werden, bitte ich in jedem Einzelfall mir die Planungsunterlagen zur Prüfung zuzuleiten.

Im Rahmen der vorliegenden Bebauungsplanänderung ist lediglich die Zulassung von Flachdächern im räumlichen Geltungsbereich beabsichtigt, eine Anpassung zum Maß der baulichen Nutzung soll hingegen nicht erfolgen. Es ist somit nicht davon auszugehen, dass durch die Gebäude innerhalb des Plangebietes eine Höhe von 30,0 m überschritten wird.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

7 BUNDESNETZANGENTUR

7.1 Mit Schreiben vom 01.04.2020

7.1.1 Beteiligung der Bundesnetzagentur



auf der Grundlage der von Ihnen zur Verfügung gestellten Angaben empfehle ich Ihnen, bei Vorliegen konkreter Bauplanungen mit Höhen über 20 m (z.B. Windkraftanlagen, Hochspannungsfreileitungen, Masten, hohen Gebäuden/Wohngebäuden, Industrie- und Gewerbeanlagen etc.) sowie für Photovoltaikanlagen mit einer Fläche ab ca. 200 m², das Referat 226 der Bundesnetzagentur zu beteiligen. Für Ihre Anfrage verwenden Sie bitte das Formular im Anhang und senden es zusammen mit Ihrem Lageplan an:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken gegen die Planung erhoben.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

226.Postfach@BNetzA.de<mailto:226.Postfach@BNetzA.de>

Wichtige Informationen zur Bauleitplanung finden Sie auf der Internetseite der Bundesnetzagentur unter:

https://urldefense.proofpoint.com/v2/url?u=http-

 $\underline{3A_www.bundesnetzagentur.de_bauleitplanung\&d=DwlFAw\&c=4qOg7y6nti53Tamibd6d}\\RIPTX7yDc1fM95F$

 $\frac{e3pDczUw\&r=XeiuPqxt35Ki8xy1wdRaYvoQkEDzMSl0gDNEL2EfMA\&m=inpskJvdhNW2Sxs5}{nCSFBbPKJvXLAUH5Q8x0vntjbIM\&s=kUpb9xkce1uVDCD4pqBq4bzwq5B4GDkNPM-ahVtPwAg\&e= https://urldefense.proofpoint.com/v2/url?u=http-$

3A_www.bundesnetzagentur.de_bauleitplanung&d=DwlFAw&c=4qOg7y6nti53Tamibd6d RIPTX7yDc1fM95Fe3pDczUw&r=XeiuPqxt35Ki8xy1wdRaYvoQkEDzMSl0gDNEL2EfMA& m=inpskJvdhNW2Sxs5nCSFBbPKJvXLAUH5Q8x0vntjblM&s=kUpb9xkce1uV DCD4pqBq4bzwq5B4GDkNPM-ahVtPwAg&e= >

8 ERFTVERBAND

8.1 Mit Schreiben vom 30.03.20

8.1.1 Flurnahe Grundwasserstände



die Grundwasseroberfläche ist im Bereich des Bebauungsplanes im oberen Grundwasserstockwerk durch den Braunkohlentagebau abgesenkt. Vor Beginn der Sümpfungsmaßnahmen wurden flurnahe Grundwasserstände gemessen. Nach Beendigung des Braunkohlenbergbaus steigt die Grundwasseroberfläche an und es können sich langfristig im Bereich des Bebauungsplanes witterungsbedingt wieder flurnahe Grundwasserstände einstellen. Bei diesbezüglichen Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Lenkenhoff, Abteilung G1 – Grundwasser, Tel. – Nr.: 02271/88-1294, E-Mail: petra.lenkenhoff@erftverband.de.

Die vorgetragenen Belange erfordern keine Änderung der Plankonzeption, da sie auf der Ebene der Ausführungsplanung abschließend bewältigt werden können.

Es wird zudem aufgrund der vorliegenden Stellungnahme sowie der Stellungnahme der RWE Power AG – Abteilung Bergschäden vom 08.04.2020 der nachfolgende Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen:

"5. Flurnahe Grundwasserstände

Innerhalb des Plangebietes können flurnahe Grundwasserstände auftreten. Bereits bei der Planung von unterirdischen Anlagen (Keller, Garage etc.) sind bauliche Maßnahmen (z.B. Abdichtungen) zum Schutz vor hohen Grundwasserständen vorzunehmen. Es darf keine Grundwasserabsenkung bzw. -ableitung - auch kein zeitweiliges Abpumpen - nach Errichtung der baulichen Anlage erfolgen. Weiterhin dürfen keine schädlichen Veränderungen der Beschaffenheit des Grundwassers eintreten.

Der Grundwasserstand kann vorübergehend durch künstliche oder natürliche Einflüsse verändert sein. Bei den Abdichtungsmaßnahmen ist ein zukünftiger Wiederanstieg des Grundwassers auf das natürliche Niveau zu berücksichtigen. Hier sind die Vorschriften der DIN 18195 "Abdichtung von Bauwerken", der DIN 18533 "Abdichtung von erdberührten Bauteilen" und gegebenenfalls der DIN 18535 "Abdichtung von Behältern und Becken" zu beachten."

Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

9 FERNLEITUNGS-BETRIEBSGESELLSCHAFT MBH

9.1 Mit Schreiben vom 18.02.2020



9.1.1	9.1.1 Keine Bedenken				
hat sich	n bei BIL-Leitungsauskunft eine Bauanfrage eingestellt. Der Status ihrer Anfrage geändert. ner: FERNLEITUNGS-BETRIEBSGESELLSCHAFT mbH	Es werden keine Bedenken oder Anregungen geäußert. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.		
	nummer: 067817206-117				
	olanauskunft@fbg.de				
	Beantwortet				
Betroffe	nheit: Nicht betroffen				
10	GEMEINDE MERZENICH				
10.1	Mit Schreiben vom 16.03.20				
10.1.1	Keine Bedenken				
gegen da Bedenke	as o. g. Bauleitplanverfahren bestehen seitens der Gemeinde Merzenich keine en.	Es werden keine Bedenken oder Anregungen geäußert. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.		
11	IHK AACHEN				
11.1	Mit Schreiben vom 09.04.2020				
11.1.1	Keine Bedenken				
nicht be	a der vorgesehene Planentwurf die Belange der gewerblichen Wirtschaft entweder gar icht berührt oder - wo es der Fall ist - hinreichend berücksichtigt, bestehen seitens er Industrie- und Handelskammer (IHK) Aachen keine Bedenken. Es werden keine Bedenken oder Anregungen geäußert. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. wird zur Kenntnis genommen.				
12	KREIS DÜREN				



12.1	Mit Schreiben vom 07.04.2020				
12.1.1	.1 Keine Bedenken				
zur o.g.	Bauleitplanung wurden folgende Ämter der Kreisverwaltung Düren beteiligt:	Es werden keine Bedenken oder Anregungen geäußert. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis ge-		
>	Kreisentwicklung und Wirtschaftsförderung		nommen.		
>	Gebäudemanagement				
>	Straßenverkehrsamt				
>	Bauordnung, Tiefbau und Wohnungsbauförderung				
>	Brandschutz				
>	Umweltamt				
	ht des Kreises Düren bestehen gegen die o.g. Änderung des Bebauungsplanes edenken.				
13	LANDESBETRIEB STRAßENBAU NORDRHEIN-WESTFALEN				
13.1	Mit Schreiben vom 12.03.2020				
13.1.1	Keine Bedenken				
	die o.g. Bauleitplanung bestehen seitens der Straßenbauverwaltung vom Grund- r keine Bedenken, da es sich lediglich um eine Änderung der Dachform handelt.	Es werden keine Bedenken oder Anregungen geäußert. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.		
14	14 LANDESGEMEINSCHAFT NATURSCHUTZ UND UMWELT NORDRHEIN-WESTFALEN E.V.				
14.1	4.1 Mit Schreiben vom 07.04.2020				



14.1.1	Keine Bedenken				
zu dem	zu dem o.g. Verfahren (Ihr Aktenzeichen: Amt 4 – A 2-10.Änd/Merx) gibt die LNU folgen- de Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				
Stellung	itellungnahme ab:				
Die LNU	hat keine Einwände.				
15	LANDWIRTSCHAFTSKAMMER NORDRHEIN-WESTFALEN				
15.1	Mit Schreiben vom 07.04.2020				
15.1.1	Keine Bedenken				
zum o.a.	Vorhaben nehmen wir als Fachbehörde wie folgt Stellung:	Es werden keine Bedenken oder Anregungen geäußert. Die	Die Stellungnahme		
Aus land	lwirtschaftlich-fachlicher Sicht bestehen keine Bedenken.	Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	wird zur Kenntnis ge- nommen.		
16	PLEDOC GMBH				
16.1	11.03.2020				
16.1.1	Keine Bedenken				



wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass <u>von uns verwaltete Versorgungsanlagen</u> der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme **nicht betroffen** werden:

- Open Grid Europe GmbH, Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen
- GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG,
- Straelen (hier Solotrassen in Zuständigkeit der PLEdoc GmbH)
- Viatel GmbH (Zayo Group), Frankfurt

Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.

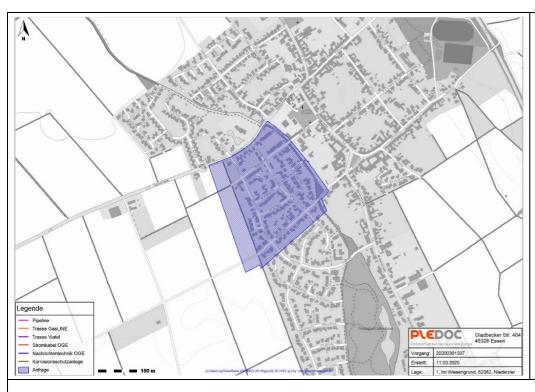
<u>Achtung:</u> Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.

Es werden keine Bedenken oder Anregungen geäußert. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

16.1.2 Anlage 1





Der vom Eingeber dargestellte Bereich entspricht dem räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. A2. Die Anlage wird zur Kenntnis genommen.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

17 RWE POWER AG

17.1 Mit Schreiben vom 08.04.2020

17.1.1 Hinweise

wir haben Ihre Anfrage geprüft und teilen Ihnen hierzu folgendes mit:

Wir weisen darauf hin, dass ein Teil des Plangebietes, wie in der Anlage "blau" dargestellt, in einem Auegebiet liegt, in dem der natürliche Grundwasserspiegel nahe der Geländeoberfläche ansteht und der Boden humoses Bodenmaterial enthalten kann.

Die allgemeinen Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.



17.1.2 Humoser Boden

Humose Böden sind empfindlich gegen Bodendruck und im Allgemeinen kaum tragfähig. Erfahrungsgemäß wechseln die Bodenschichten auf kurzer Distanz in ihrer Verbreitung und Mächtigkeit, so dass selbst bei einer gleichmäßigen Belastung diese Böden mit unterschiedlichen Setzungen reagieren können.

Die Vollziehbarkeit der Planung wird durch die vorgetragenen Belange nicht in Frage gestellt, da sie auf der nachgelagerten Ebene der Genehmigungs- bzw. Ausführungsplanung, z.B. durch bautechnische Maßnahmen bewältigt werden können. Ergänzend dazu wird der nachfolgender Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen:

Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

"6. Humose Böden

Die Böden innerhalb des östlichen Teils des Geltungsbereiches des Bebauungsplans enthalten humoses Bodenmaterial. Humose Böden sind empfindlich gegen Bodendruck und im Allgemeinen kaum tragfähig. Erfahrungsgemäß wechseln die Bodenschichten auf kurzer Distanz in ihrer Verbreitung und Mächtigkeit, so dass selbst bei einer gleichmäßigen Belastung diese Böden mit unterschiedlichen Setzungen reagieren können."

Die Kennzeichnung zur Umgrenzung der Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen erforderlich sind, wurde im Bebauungsplan ergänzt.

Dieser Teil des Plangebietes ist daher wegen der Baugrundverhältnisse gemäß § 9 Abs. 5 Nr. 1 BauGB durch eine Umgrenzung entsprechend der Nr. 15.11 der Anlage zur Planzeichenverordnung als Fläche zu kennzeichnen, bei deren Bebauung ggf. besondere bauliche Maßnahmen, insbesondere im Gründungsbereich, erforderlich sind.

17.1.3 Auebereich



Wir bitten Sie, für die gekennzeichnete Fläche in die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes folgende Hinweise aufzunehmen:

Das Plangebiet liegt in einem Auebereich

Baugrundverhältnisse: Wegen der Bodenverhältnisse im Auegebiet sind bei der Bauwerksgründung ggf. besondere bauliche Maßnahmen, insbesondere im Gründungsbereich, erforderlich. Hier sind die Bauvorschriften des Eurocode 7 "Geotechnik" DIN EN 1997-1 mit nationalem Anhang, die Normblätter der DIN 1054 "Baugrund - Sicherheitsnachweise im Erd- und Grundbau - Ergänzende Regelungen", und der DIN 18 196 "Erd- und Grundbau; Bodenklassifikation für bautechnische Zwecke" mit der Tabelle 4, die organische und organogene Böden als Baugrund ungeeignet einstuft, sowie die Bestimmungen der Bauordnung des Landes Nordrhein-Westfalen zu beachten.

Grundwasserverhältnisse: Der natürliche Grundwasserspiegel steht nahe der Geländeoberfläche an. Der Grundwasserstand kann vorübergehend durch künstliche oder natürliche Einflüsse verändert sein. Bei den Abdichtungsmaßnahmen ist ein zukünftiger Wiederanstieg des Grundwassers auf das natürliche Niveau zu berücksichtigen. Hier sind die Vorschriften der DIN 18195 "Abdichtung von Bauwerken", der DIN 18533 "Abdichtung von erdberührten Bauteilen" und gegebenenfalls der DIN 18535 "Abdichtung von Behältern und Becken" zu beachten. Weitere Informationen über die derzeitigen und zukünftig zu erwartenden Grundwasserverhältnisse kann der Erftverband in Bergheim geben (www.erftverband.de).

Bezüglich der Baugrundverhältnisse wird der nachfolgende Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen:

"7. Baugrund

Wegen der Bodenverhältnisse im Auegebiet sind bei der Bauwerksgründung ggf. besondere bauliche Maßnahmen, insbesondere im Gründungsbereich, erforderlich. Hier sind die Bauvorschriften des Eurocode 7 "Geotechnik" DIN EN 1997-1 mit nationalem Anhang, die Normblätter der DIN 1054 "Baugrund – Sicherheitsnachweise im Erd- und Grundbau – Ergänzende Regelungen", und der DIN 18196 "Erd- und Grundbau; Bodenklassifikation für bautechnische Zwecke" mit der Tabelle 4, die organische und organogene Böden als Baugrund ungeeignet einstuft, sowie die Bestimmungen der Bauordnung des Landes Nordrhein-Westfalen zu beachten.

Es wird empfohlen die Baugrundeigenschaften objektbezogen zu untersuchen und zu bewerten."

Der Erftverband hat sich in seiner Stellungnahme vom 30.03.2020 ebenfalls zum Thema Grundwasserverhältnisse geäußert. Diesbezüglich wurde bereits ein Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen (vgl. Nr. 8.1.1).

Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

17.1.4 Abteilung Liegenschaften

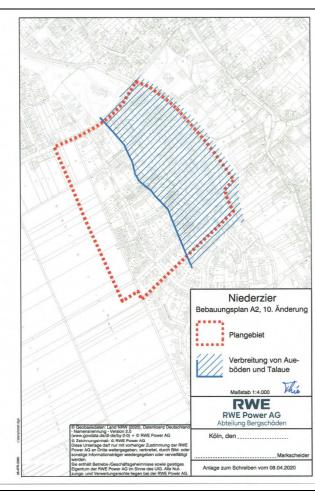


Sofern weitere Belange unserer Gesellschaft von der Maßnahme betroffen werden, erhalten Sie von unserer koordinierenden Abteilung Liegenschaften ein gesondertes Antwortschreiben.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen gegen die Planung erhoben.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

17.1.5 Anhang 1



Der vom Eingeber dargestellte Bereich entspricht dem räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. A2. Die Anlage wird zur Kenntnis genommen.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.



18 TELEFÓNICA GERMANY GMBH & CO. OHG

18.1 Mit Schreiben vom 30.03.2020

18.1.1 Telekommunikationslinien

aus Sicht der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG sind nach den einschlägigen raumordnerischen Grundsätzen die folgenden Belange bei der weiteren Planung zu berücksichtigen, um erhebliche Störungen bereits vorhandener Telekommunikationslinien zu vermeiden:

- durch das Plangebiet führen drei Richtfunkverbindungen hindurch
- die Fresnelzone der Richtfunkverbindungen 306536366_306536367 befindet sich in einem vertikalen Korridor zwischen 45 m und 85 m über Grund
- die Fresnelzone der Richtfunkverbindungen 306555929_306555930 befindet sich in einem vertikalen Korridor zwischen 8 m und 38 m über Grund
- die Fresnelzone der Richtfunkverbindungen 306555873_306555874 befindet sich in einem vertikalen Korridor zwischen 23 m und 63 m über Grund

Zur besseren Visualisierung erhalten Sie beigefügt zur E-Mail ein digitales Bild, welches den Verlauf unsere Punkt-zu-Punkt-Richtfunkverbindung verdeutlichen sollen.

Die farbigen Linien verstehen sich als Punkt-zu-Punkt-Richtfunkverbindungen der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG. Das Plangebiet ist im Bild mit einer dicken roten Linie eingezeichnet.

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

18.1.2 Trassen und Schuzkorridore



Man kann sich diese Telekommunikationslinie als einen horizontal über der Landschaft verlaufenden Zylinder mit einem Durchmesser von rund 40-60m (einschließlich der Schutzbereiche) vorstellen (abhängig von verschiedenen Parametern).

Bitte beachten Sie zur Veranschaulichung die beiliegenden Skizzen mit Einzeichnung des Trassenverlaufes. Alle geplanten Konstruktionen und notwendige Baukräne dürfen nicht in die Richtfunktrasse ragen. Wir bitten um Berücksichtigung und Übernahme der o.g. Richtfunktrasse in die Vorplanung und in die zukünftige Bauleitplanung bzw. den zukünftigen Flächennutzungsplan. Innerhalb der Schutzbereiche (horizontal und vertikal) sind entsprechende Bauhöhenbeschränkungen festzusetzen, damit die raumbedeutsame Richtfunkstrecke nicht beeinträchtigt wird.

Es muss daher ein horizontaler Schutzkorridor zur Mittellinie der Richtfunkstrahlen von mindestens +/- 30 m und einen vertikalen Schutzabstand zur Mittellinie von mindestens +/-20m eingehalten werden.

Wir bitten um Berücksichtigung und Übernahme der o.g. Richtfunktrassen einschließlich der geschilderten Schutzbereiche in die Vorplanung und in die zukünftige Bauleitplanung bzw. den zukünftigen Flächennutzungsplan. Innerhalb der Schutzbereiche (horizontal und vertikal) sind entsprechende Bauhöhenbeschränkungen s. o. festzusetzen
damit die raumbedeutsamen Richtfunkstrecken nicht beeinträchtigt werden.

Sollten sich noch Änderungen in der Planung / Planungsflächen ergeben, so würden wir Sie bitten uns die geänderten Unterlagen zur Verfügung zu stellen, damit eine erneute Überprüfung erfolgen kann.

Der Trassenverlauf der Telekommunikationslinien wurde mitsamt der Schutzkorridore nachrichtlich in den Bebauungsplan übernommen.

Ergänzend wurde der nachfolgende Hinweis in den Bebauungsplan eingefügt:

_8. Richtfunk

Durch das Plangebiet verlaufen Richtfunktrassen der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG. Der Verlauf wurde nachrichtlich in den Bebauungsplan aufgenommen.

Bei der Errichtung und/oder Änderung von baulichen Anlagen im Trassenverlauf ist folgendes zu beachten:

Zur Mittellinie der Richtfunkstrahlen ist ein horizontaler Schutzabstand von mindestens +/- 30 m und ein vertikaler Schutzabstand von mindestens +/-20 m einzuhalten. Zur Ermittlung der genauen Höhenlage der Richtfunkverbindung sowie der ihr zugehörigen Fresnelzone und der sich daraus ergebenden konkreten Schutzabstände ist die Telefónica Germany GmbH & Co. OHG, Südwestpark 38, 90449 Nürnberg zu kontaktieren."

Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

18.1.3 Anlage 1





18.1.4 Anlage 2



STELLUNGNAHME / Aufstellung der 10. Änderung des Bebauungsplanes A 2, Ortschaft Niederzier RICHTFUNKTRASSEN Die darin enthaltenen Funkverbindungen kann man sich als horizontal liegende Zylinder mit jeweils einem Durchmesser von bis zu mehreren Metern vorstellen. Richtfunkverbindung A-Standort in WGS84 B-Standort in WGS84 Höhen Höhen Fußpunkt Antenne Fußpunkt Antenne Linknummer I A-Standort I B-Standort I B-Standort Grad Min Sek Grad Mi 306536367 | 352990636 | 352990102 Wie Link 306536366 306555929 | 352990102 | 352991558 50°55′53.19″N 6°24′11.12″E 114 41,58 155,58 50°53′0.16″N 6°27′36.67″E 306555930 | 352990102 | 352991558 Wie Link 306555929 306555873 I 352990102 I 352990435 50°55'53.22" N 6°24'11.26" E 114 41,58 155,58 50°51'14.32" N 6°29'38.14" E 115 25,19 140,19 306555874 | 352990102 | 352990435 Wie Link 306555873 in Betrieb

19 THYSSENGAS

19.1 Leitungsauskunft vom 18.02.2020

19.1.1 Keine Bedenken

Sie haben bei BIL-Leitungsauskunft eine Bauanfrage eingestellt. Der Status ihrer Anfrage hat sich geändert.

Teilnehmer: Thyssengas GmbH

Telefonnummer: +49(0)231/91291-2277
E-Mail: leitungsauskunft@thyssengas.com

Status: Beantwortet

Kommentar: Auskunft wurde erstellt durch Thyssengas, Lovion MAPS

Betroffenheit: Nicht betroffen

Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

20 VODAFONE



20.1	Mit Schreiben vom 24.03.2020				
20.1.1	Keine Bedenken				
Gegen d Für Rüc	ank für Ihre Informationen. lie o. a. Planung haben wir keine Einwände. kfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer	Es werden keine Bedenken oder Anregungen geäußert. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis ge- nommen.		
unsere d	wasserverband eifel-rur				
21.1	Mit Schreiben vom 07.05.2020				
21.1.1	Keine Bedenken				
ben.	des Wasserverbandes Eifel – Rur bestehen keine Bedenken gegen das Vorha-		Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.		
Sollte es zur Bebauung des noch freien, westlichen Bereichs des Plangebietes kommen, muss vorab die Entsorgung des Niederschlagswassers geklärt werden. Eine gedrosselte Einleitung in den Ellebach wird nicht möglich sein.			nonimen.		
22	WESTNETZ				
22.1	2.1 Mit Schreiben vom 24.03.2020				
22.1.1	Keine Bedenken				
bis zur 3	ellungnahme betrifft nur das von uns betreute Nieder- und Mittelspannungsnetz 5-kV-Spannungsebene. die oben angeführten Planungen der Gemeinde Niederzier bestehen unserer-	Es werden keine Bedenken oder Anregungen geäußert. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.		
Ü	ne Bedenken, da keine von uns betreuten Versorgungsanlagen betroffen sind.				

Gemeinde Niederzier

Abwägung zu den Behörden und TÖBs

